

Beginn: 19:33 Uhr
 Ende: 21:20 Uhr

Sitzung-Nr: 04/gr/012/2026
 WP.: 2024/2029

NIEDERSCHRIFT

über die am 25.08.2026 im Dorfgemeinschaftshaus, Kirchstraße 31, 76857 Dernbach stattgefundene 12. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Dernbach

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 14.08.2026 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 06.08.2026 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 8
 Zahl der Beigeordneten: 1, stimmberechtigte Beigeordnete: 1

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Bernhard Dietrich	
-------------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Sigfrid Knapp	
---------------	--

Ratsmitglieder

Axel Braun	
Christian Dörr	
Harald Jentzer	
Daniela Maley	
Matthias Schanzenbach	
Mara Wadlinger	

Schriftführer

Philipp Grünenwald	
--------------------	--

Verwaltung

Nicolas Conrad	
Petra Jung	
Alexander Engel	

Abwesend:

Ratsmitglieder

Frank Roth	entschuldigt
------------	--------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung
Vorlage: 04/164/I/033/2026
- 4 Wahl einer/eines weiteren Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
- 5 Beratung über weiteres Vorgehen der Sanierung des Weges zur Mariengrotte
- 6 Bauangelegenheiten
- 7 Auftragsvergaben
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für Mulch- und Schneidearbeiten im Außenbereich (nach Haushaltsvorgaben)
- 9 Beratung über eventuelle Änderung der Wegesatzung
- 10 Verkehrsangelegenheiten

- 10.1 Tempo-30-Zone im Ort
 - 10.2 Parksituation am Platz zwischen dem Dorfgemeinschaftshaus und der Kirche
 - 11 Verwendung Restbetrag des Dorfbudgets für das Jahr 2026
 - 12 Informationen
-

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Einwohnerfragestunde

Ein Bürger stellt die Frage, ob die Remondis /Frühmesser eine Durchfahrtsgenehmigung für die Kirchstraße besitzen? Dies ist jedoch nicht ganz sicher.

Außerdem sollen Falschparker dort stärker kontrolliert werden, gerade damit eine Rettungsgasse frei bleibt, vor allem in der Sackgasse der Kirchstraße.

2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Gemeinderat stimmt darüber ab, ob die Sachspende von vier Gießkannen für den Friedhof angenommen wird.

Die Annahme wird mit 8 Ja-Stimmen und bei 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

3 Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung Vorlage: 04/164/I/033/2026

Die Ortsgemeinden haben gemäß § 25 Gemeindeordnung (GemO) eine Hauptsatzung zu erlassen, in der die nach den Bestimmungen der GemO der Hauptsatzung vorbehaltenen Angelegenheiten zu regeln sind. Sie kann weitere für die Selbstverwaltung der Gemeinde wichtige Fragen regeln.

Derzeit gilt die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Dernbach vom 25. Juni 2014. Die Gültigkeit der Hauptsatzung ist zeitlich nicht begrenzt und gilt über die Wahlperiode hinaus fort. Inhaltliche und redaktionelle Anpassungen bedürfen der Änderung der Hauptsatzung durch Beschlussfassung des Ortsgemeinderates und anschließende Ausfertigung durch den Ortsbürgermeister sowie der öffentlichen Bekanntmachung im Mitteilungsblatt – Amtsblatt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels. Erst mit der öffentlichen Bekanntmachung treten die Regelungen der neuen Hauptsatzung in Kraft.

Mit der nun vorliegenden Anpassung soll die rechtlich zulässige Möglichkeit geschaffen werden, öffentliche Bekanntmachungen auch in digitaler Form vorzunehmen. Dies führt unter anderem zu größerer Flexibilität bei der Planung von Sitzungen und vermeidet zugleich die bestehenden Verteilungsprobleme des gedruckten Amtsblattes.

Die hierfür notwendigen Änderungen in § 1 der Hauptsatzung sind nachfolgend im Detail dargestellt (Änderungen gegenüber der aktuellen Hauptsatzung sind **rot markiert**).

Als Anlage ist der Entwurf der neuen Hauptsatzung beigelegt.

§ 1 Öffentliche Bekanntmachungen:

- ~~(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Ortsgemeinde Dernbach erfolgen in folgender Wochenzeitung: „Trifels-Kurier“.~~

~~Darüber hinaus erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Adresse <http://www.vg-annweiler.de>.~~

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Ortsgemeinde Dernbach erfolgen ausschließlich elektronisch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde unter der Adresse „<https://www.vg-annweiler.de/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen>“, soweit dies nach Maßgabe der jeweils einschlägigen Bestimmungen zulässig ist. Dies ist auf der Startseite der Internetseite der Verbandsgemeinde bekannt zu geben. Soweit es sich um eine durch Rechtsvorschrift des Landes bestimmte Pflicht zur Veröffentlichung handelt, erfolgt die rein elektronische Bekanntmachung nach Maßgabe des § 14 EGovGRP.

Im Übrigen erfolgen öffentliche Bekanntmachungen im Amtsblatt der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels; dies gilt insbesondere für Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen sowie für öffentliche Bekanntmachungen in Fällen des § 1 Abs. 3 EGovGRP. Sofern öffentliche Bekanntmachungen elektronisch erfolgen, können diese zusätzlich im Amtsblatt der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels veröffentlicht werden, wobei die elektronische Form die authentische Form ist.

- (2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung in Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktage. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.
- (3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.
- ~~(4) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Ortsgemeinderates werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung gemäß Abs. 1 nicht mehr möglich ist, wie folgt bekannt gemacht:—~~
~~Posthaltestelle Ortsmitte~~
- ~~(5) Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 DVO zu § 27 GemO des Gemeinderates oder eines Ausschusses werden abweichend von Absatz 1 durch Aushang an der Bekanntmachungstafel, deren Standorte in Absatz 4 aufgeführt sind, bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung, gemäß Absatz 1 nicht mehr möglich ist.~~
- ~~(6) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch Aushang an der Bekanntmachungstafel, die in Absatz 4 aufgeführt ist. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.~~
- (4) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch Aushang an den folgenden Bekanntmachungstafeln: Aushangkasten Ortsmitte.
 Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.
- (5) Sonstige Bekanntgaben erfolgen gemäß Absatz 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist.

Beschluss Rat:

1. Der Ortsgemeinderat stimmt der vorliegenden Neufassung der Hauptsatzung ohne die §§ 8 und 9 zu mit 7 Ja-Stimmen und 0 Enthaltungen.

Beschluss:

2. Der Ortsgemeinderat stimmt, unter Ausschluss des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten nach § 36 Abs. 3 Nr. 5 bzw. § 22 Abs. 1 GemO den §§ 8 und 9 der vorliegenden Neufassung der Hauptsatzung zu mit 6 Ja-Stimmen und 0 Enthaltungen.

Hinweise zur Beschlussfassung:

1. Abstimmung ohne die §§ 8 und 9 der Hauptsatzung
2. Abstimmung über die §§ 8 und 9 der Hauptsatzung unter Ausschluss des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten nach §36 Abs. 3 Nr. 5 bzw. § 22 Abs. 1 GemO

Gemäß § 25 Abs. 2 GemO bedarf die Beschlussfassung über die Hauptsatzung der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Ortsgemeinderats.

4 Wahl einer/eines weiteren Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Wahl eines/einer weiteren Beigeordneten

Bürgermeister Dietrich ernannte Frau Mara Wadlinger und Herrn Sigfrid Knapp- als Beisitzer in den Wahlvorstand. Die Urne wurde auf Leere überprüft und wieder verschlossen. Frau Rebecca Altinger-Gaab wurde als Kandidatin zur Wahl der Beigeordneten vorgeschlagen und stellte sich zur Wahl. Die übrigen 7 anwesenden Ratsmitglieder gaben in geheimer Wahl ihre Stimme ab.

Frau Rebecca Altinger-Gaab wurde mit 7 Ja-Stimmen einstimmig zur Beigeordneten gewählt und nahm die Wahl an. Anschließend wurde Sie von Bürgermeister Bernhard Dietrich vereidigt und ins Amt eingeführt. Seitens der Verbandsgemeindeverwaltung wurde eine Satzungsmappe, das Kommunalbrevier und die Ernennungsurkunde an Frau Altinger-Gaab ausgehändigt.

5 Beratung über weiteres Vorgehen der Sanierung des Weges zur Mariengrotte

Erneut wird über die Sanierung des Weges zur Mariengrotte diskutiert.

Die Asphaltierung oder Betonierung des kompletten Weges sei deutlich zu teuer (ca. 9.000,- €).

Eventuelle Alternative zur Instandsetzung des Weges wären Rasengittersteine, dazu soll

Hr. Semmelsberger vom Bauamt der Verbandsgemeindeverwaltung mit ins Boot geholt werden und mindestens zwei Angebote einholen.

Als Sofortmaßnahme könnte periodisch mit einem Radlader der Schotter auf der Straße begradigt werden. Außerdem werden die Ortsansässigen angesprochen, ob sie sich eventuell an den anfallenden Kosten beteiligen wollen.

6 Bauangelegenheiten

Es gibt keine Bauangelegenheiten.

7 Auftragsvergaben

Es liegen keine Auftragsvergaben vor.

8 Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für Mulch- und Schneidearbeiten im Außenbereich (nach Haushaltsvorgaben)

Hr. Dietrich hat einen Termin mit der Firma Seibel bezüglich Schneidearbeiten der Hecken.

Es wird mit 7 Ja-Stimmen und bei 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen, dass Ortsbürger Dietrich im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel Aufträge in diesem Bereich vergeben darf, Ortsbürgermeister Dietrich nahm an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

9 Beratung über eventuelle Änderung der Wegesatzung

Es wird einstimmig mit 8 Ja-Stimmen und bei 0 Enthaltungen beschlossen, dass Paragraph 4 Zweckbestimmung der Wegesatzung den Zusatz erhält, dass Rettungsfahrzeuge aller Art solche Wege befahren dürfen.

10 Verkehrsangelegenheiten

Es gibt keine allgemeinen Verkehrsangelegenheiten.

10.1 Tempo-30-Zone im Ort

Hier muss auf die Antwort des LBMs gewartet werden.

Es geht um die Erweiterung der 30er-Zone von Ortschild zu Ortsschild.

10.2 Parksituation am Platz zwischen dem Dorfgemeinschaftshaus und der Kirche

Hr. Knapp erwähnt, dass er bereits vor einem Jahr zu diesem Thema bei der Verbandsgemeindeverwaltung nachgefragt hat, aber leider noch nichts unternommen wurde.

Ortsbürgermeister Dietrich hat per Mail beim Pfarrer angefragt bezüglich Halteverbotsschilder, dieser hat es jedoch abgelehnt.

Mit der Kirche soll besprochen werden, dass die eingezeichneten Parkplätze erneuert werden, sodass größere Fahrzeuge besser die Straße passieren können.

11 Verwendung Restbetrag des Dorfbudgets für das Jahr 2026

Der Restbetrag des Dorfbudgets 2026 beträgt 880,- € und soll für einen Nass-/Trockensauger verwendet werden, welcher ca. 350,- - 400,- € kostet.

12 Informationen

- Hr. Dietrich hat eine Bewerbung bei Spielraum für Kommunen eingereicht.
Eventuell wird eine Bank und eine Wippe für das Dernbacher Haus gesponsert.
- Es hat eine Prüfung der Grabmäler auf dem Friedhof stattgefunden, diese war beanstandungslos.
- Bewirtschaftung des Waldes läuft komplett über Forstzweckverband Haingeraide.
- Die Ruhezeiten der Gräber auf dem Friedhof wurden von 20-30 Jahren auf 15 Jahre verkürzt. Es soll eine Verkleinerung des Friedhofs geben auf lange Sicht, da noch viel Fläche frei ist.
- Es wurden alle Gemeindebäume erfolgreich überprüft.
- Die Polizei meldet vermehrte Edelmetall-Diebstähle auf Friedhöfen, bei einem Verdacht direkt bei dieser melden.
- Frau Köter ist neue Gemeindemitarbeiterin.
- Nachbesprechung des Haushalts 2025 und Vorbesprechung des Haushalts 2026 durch Alexander Engel.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer